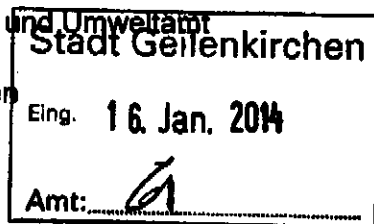


1

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61 26 108
Ihre Nachricht 13.12.2013
Unsere Zeichen DRW-S-LK/0231/DS/92.492/Bx
Name Dirk Siebers
Telefon 0231 438-3689
Telefax 0231 438-5708
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 14. Januar 2014

**Bebauungsplan Nr. 108 der Gemeinde Geilenkirchen
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Herzogenrath - Heinsberg, Bl. 0231
(Maste 51 bis 53)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 500 vom 10.01.2014 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Die bebaubaren Flächen liegen außerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrerschutz für die Masten erforderlich werden.



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schnelder

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Deutschland AG berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 500
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Gehölzliste

Verteiler
Bl. 0231
DRW-S-LG (Doku)



2.

KREISVERWALTUNG • 52523 Heinsberg**HEINSBERG**^{Kreis}

Vorab per Telefax: 02451-629296

Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
52511 Geilenkirchen

.....Der Landrat

Amt für Bauen und
WohnenHerr Zündorf / Ja
Zimmer Nr.: 605
Tel.: (02452) 13 63 01
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
heiner.zuendorf@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:



06.02.2014

**Erneute Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen,
65. Änderung und Bebauungsplan Nr. 108 "Erweiterung des Flußviertels" im
Stadtteil Hünshoven;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB
Ihre Berichte vom 13. Dez. 2013, Az.: 61 26 108 und 61 20 01 65**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

**Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde – hat keine
Einwendungen erhoben.**

Gesundheitsamt

Das o. a. Erweiterungsfeld liegt im Einflugbereich des Nato Flughafens Teveren. Somit ist dort mit erhöhter Lärmbelastigung zu rechnen.
Die Bauherren sind aus arztärztlicher Sicht beim Erwerb der Grundstücke auf diese Beeinträchtigungen hinzuweisen.
Außerdem sind die Käufer der an der nördlichen Seite liegenden Grundstücke auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen und den daraus resultierenden Immissionen zu informieren.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.deKontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE78 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 264 40-603
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFFSprechstunden:
Di. u. Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Seite: 2

06.02.2014
01503-13-13**Amt für Umwelt und Verkehrsplanung**

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird wie folgt Stellung genommen:

Untere Wasserbehörde

Nach Ziffer 4.9 der Begründung zum Bebauungsplan soll eine Beseitigung des Niederschlagswassers über ein vorhandenes Versickerungsbecken erfolgen, dass im Zuge der Baugebieterschließung jedoch noch zu vergrößern ist.

Gemäß der vorliegenden Einleitungserlaubnis vom 20. Jan. 2012, Az 663800/1-134/1 handelt es sich hierbei jedoch um ein Rückhaltebecken, dass über einen Abschlagskanal in die Wurm entwässert. Eine Versickerung ist auf Grund der schlechten Durchlässigkeitsbeiwerte nicht möglich.

Grundsätzlich bestehen gegen die geplante Entwässerungskonzeption keine Bedenken. Hierzu sind jedoch im weiteren Verfahren die erforderlichen Nachweise zur Machbarkeit vorzulegen und eine Änderung der Einleitungserlaubnis zu beantragen. Eine Vorabstimmung mit der UWB halte ich nach Vorlage der Detailplanung für sinnvoll.

Eine abschließende Stellungnahme ist mir deshalb derzeit nicht möglich.

Untere Landschaftsbehörde

Die modifizierte Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde vom 6. Feb. 2014 liegt der Stadt Geilenkirchen bereits vor.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Zenker

H. Alex Jansen 629296

2

Kreis
HEINSBERG

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister
52511 Geilenkirchen

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
-Untere Landschaftsbehörde-
Geschäftszeichen: 67 22 11/DI

Herr Dlamon
Zimmer-Nr.: 346
Tel.: (0 24 52) 13-61 42
Fax: (0 24 52) 13-61 95
E-Mail: norbert.dlamon@kreis-heinsberg.de

6. Februar 2014

**Änderung des Flächennutzungsplans nördlich des sog. Flussviertels und
Bebauungsplan Nr. 108 „Erweiterung Flussviertel“ der Stadt Geilenkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde
keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Bereich der Grundstücke, die zum nördlich angrenzenden Außenbereich angrenzen, sollte
durch entsprechende Festsetzungen dafür Sorge getragen werden, dass eine ausreichende
Eingrünung des zukünftigen Ortsrandes erfolgt, beispielsweise durch Anpflanzung einer
Hecke.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Kapell
Kapell

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1333
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: POKNDE33
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Eing. 22. Jan. 2014

Amt: 61

Datum: 20. Januar 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-754
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
julia.baginski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse
65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen

Ihr Schreiben vom 18.12.2013, -61200165-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 157“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl-Alexander III“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH, in Kassel und die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH in Emden. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmassnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen.

Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmassnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Dieser Hinweis ist unter dem Punkt A 7 und B 2.1.3 bereits berücksichtigt.



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden. Dies, sowie eine Beteiligung der EBV GmbH ist dem Verteiler zu entnehmen bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

RWE

Stadt Geilenkirchen
Eing. 24. Jan. 2014
Amt: 60

4

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Geilenkirchen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen	61 26 108
Ihre Nachricht	13.12.2013
Unsere Zeichen	PEO-LN KUB-22100 f-22101
Telefon	+49-221-480 - 22021
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	Corinna.Kutscher@rwe.com

—Köln, 20.01.2014

Bebauungsplan 108, "Erweiterung des Flussviertels", Geilenkirchen Flächennutzungsplan 65. Änderung, Geilenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

i.A.



(b-22100_1_PEO-L_GS.doc)

i.A.



VORWEG GEHEN

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:

Matthias Hartung

(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann

Antonius Voß

Dr. Frank Weigand

Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:

Essen und Köln

Eingetragen beim

Amtsgericht Essen

HR B 17420

Amtsgericht Köln

HR B 117

Bankverbindung:

Commerzbank Köln

BLZ 370 400 44

Kto.-Nr. 500 149 000

IBAN: DE72 3704 0044

0500 1490 00

BIC (SWIFT-Code):

COBADEFF370

Anlage

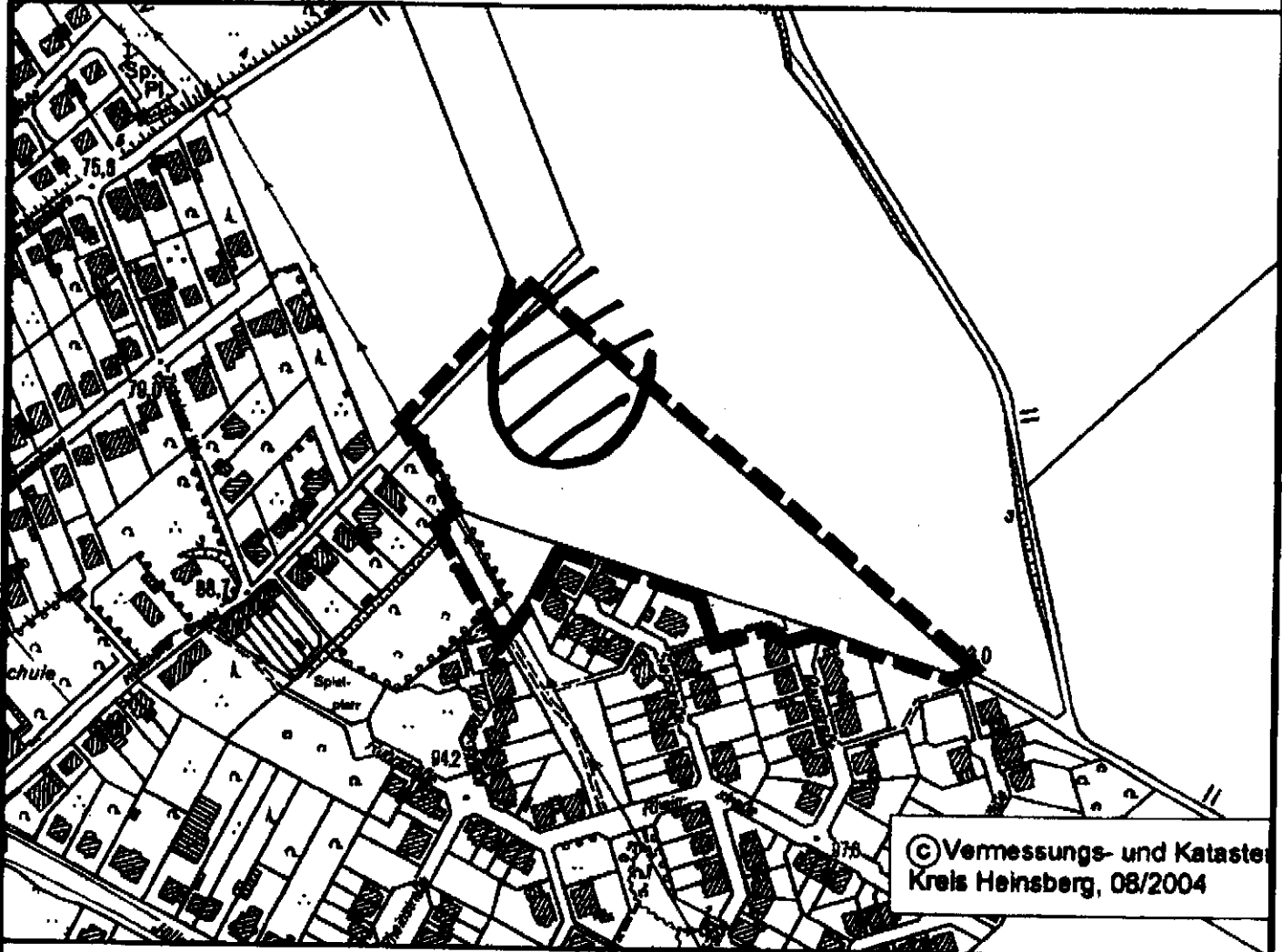
USt-IdNr.: DE 8112 23

345

St-Nr.: 112/5717/1032

ung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang
. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zu
durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 29)

Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen
zur Erweiterung des „Flussviertels“ in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Straße und östlich der Hünshovener Gracht




ehrte Damen und Herren,

der Stadt Geilenkirchen hat am 11.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 108 gefasst und den Vorentwurf verabschiedet.

Das neue ca. 2,3 ha große Baugebiet ist vorgesehen für den Eigenheimbau insbesondere mit dem Ziel die Entwicklung eines Wohnstandards und einer hohen Wohnqualität zu erreichen.

Im Bebauungsplanentwurf ist als A-1 festgesetzt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sind so gewählt, dass eine aufgewertete Nutzung ermöglicht wird.

Hünshoven 65. Änd. FNP und
BPL 108

 = Bereich, für den humose Böden ausgewiesen sind

Maßstab 1 : 



RWE Power AG Abt. Bergschäden

Anlage zum Schreiben vom 16.01.14



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
- Referat K 4 - TÖB



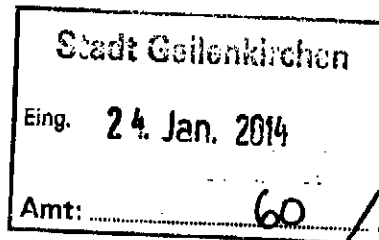
Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

5

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
: Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46 - 40470 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Postfach 1269

52502 Geilenkirchen



HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 - 3822

FAX: (0211) 959 - 2281

BW: 3221

E-MAIL: WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org
(bis auf weiteres)

BEARBEITER: ROI Weingartz

Düsseldorf, den 22. Januar 2014

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
OrdNr.West1_A_115_13_a

Bauleitplanung;

hier: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen

Ihre E-Mail vom 18.12.2013 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 18. Dezember 2013 teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Planung **nicht** berührt werden.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Auf Grund der Lage des Plangebietes zum Flugplatz Geilenkirchen ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Weingartz

6

Kreisstelle Heinsberg
Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

nur per Mail an Tanja.Brehm@geilenkirchen.de

Kreisstelle

Viersen

Mail: viersen@lwk.nrw.de

Heinsberg

Mail: heinsberg@lwk.nrw.de

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0, Fax -92

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hoffmann

Durchwahl: 43

Fax : 92

Mail : christian.hoffmann@lwk.nrw.de

20140123_Stellungnahme_Geilenkirchen_FNP-65_BP_108.doc

Viersen 23.01.2014

Fläche in Geilenkirchen

- **65. Änderung Flächennutzungsplan**
- **Bebauungsplan Nr. 108**

hier: Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Ihre Mail vom 18.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

sehr geehrte Frau Brehm,

zu den von Ihnen bereitgestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen zu den o. g. Planungen Bedenken.

Ressourcenschutz

Das Vorhaben widerspricht u. E. den Zielen des Ressourcenschutzes. Durch das Vorhaben werden rund 2,1 ha sehr wertvoller landwirtschaftlicher Flächen in Anspruch genommen. Es handelt sich um Böden, die wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit weltweit zu den wertvollsten Ackerflächen der gemäßigten Zonen gehören. Damit widerspricht der FNP- und B-Plan den Landeszielen des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlich wertvollen Ressourcen.

Umsetzung des externen Kompensationsbedarfs

Zu der Umsetzung des Kompensationsbedarfs wurden keine konkreten Angaben gemacht. Daher rege ich vorsorglich an, Kompensationsmaßnahmen möglichst außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen umzusetzen und die Kompensationsmaßnahmen weitestgehend zu verdichten, um den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Fläche möglichst gering zu halten. Alternative Konzepte,

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

insbesondere zur produktionsintegrierten Kompensation bietet die „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Hoffmann



7

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadtverwaltung Geilenkirchen
z.H. Frau Brehm
Rathaus
52511 Geilenkirchen

23.01.2014

Aktenzeichen
210-11-12.010
bei Antwort bitte angeben

Joachim Knoth
Fachgebietsleiter Betreuung
Telefon 02429/940031
Mobil 0049171/5870531

joachim.knoth@wald-und-
holz.nrw.de

65. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan 108

Sehr geehrte Frau Brehm,

gegen die 65.Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 108 werden Bedenken erhoben.

Das heutige Flurstück Gem. Geilenkirchen, Flur 64 Nr. 29 sind Wald i.S. des Landesforstgesetzes. Das Flurstück 29 ist mit ca. 20-30jähriger Erle, Esche und Weide bestockt.

Unsere Bedenken werden ausgeräumt, wenn der komplette Erweiterungsteil des Versickerungsbeckens als Wald festgesetzt und, da die 110-KV Hochspannungsfreileitung über dieser Fläche verläuft, als Waldrand mit Sträuchern entwickelt wird.

Dabei sind gebietsheimische Straucharten des Herkunftsgebietes 1 zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Knoth

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt /
Bauordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
Fax: 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Biz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 31. Januar 2014
Gesch.-Z.: 31.130/8984/2013

**Bauleitplanung Geilenkirchen Hünshoven, Erweiterung Flussviertel
FP 65, BP 108**

Ihre E-Mail vom 18. Dezember 2013
Koordinaten: R: 2509553, H: 5647589

Sehr geehrte Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus geowissenschaftlicher Sicht weise ich auf folgende Aspekte hin:

1 Erdbebengefährdung

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen.

Das hier betroffene Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischen Untergrundklasse zuzuordnen:

Erdbebenzone 3 / geologische Untergrundklasse S

2 Baugrund und Niederschlagswasserversickerung

Mit folgendem geologischen Untergrundaufbau ist zu rechnen:
Bis zu einer Tiefe von 5 m ist „Löss“ (sandig-toniger Schluff) anzutreffen. Darunter folgen 25 m mächtige Sande und Kiese der Hauptterrasse.

Ich weise darauf hin, dass der sandig-tonige Schluff **setzungsempfindlich** und **voraussichtlich nicht zur Regenwasserversickerung geeignet** ist.

3 Bodenschutz

Im Planungsgebiet kommen **besonders schützenswerte Böden** vor. Es handelt sich um Parabraunerden mit den besonders schützenswerten Bodenfunktionen Bodenfruchtbarkeit und Puffer- und Speicherkapazitäten.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Verlust an besonders schützenswerten Böden durch abiotische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Krahn)

Informationen zum Boden und Bodenwasserhaushalt finden Sie hier:

1. Auskunftssystem BK50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0]. http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm
2. Zur kostenfreien WMS-Version (TIM – online Kartenserver) und zur Schutzwürdigkeitsauswertung siehe Hinweise unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf und http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf